

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mittwoch den 18. Juli 1894.

Anzeigen-Preis

die 6spaltige Zeile 20 Hg. Reclamen unter dem Rubricationszettel (4 Spalten) 50 Hg. vor den Familienanzeigen (6 Spalten) 40 Hg.

Extra-Beilagen (gratis), nur mit den Morgen-Ausgabe, ohne Postbeilage 40 Hg., mit Postbeilage 40 Hg.

Annahmestellen für Anzeigen: Abend-Ausgabe: Sonntags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.

Druck und Verlag von E. Holz in Leipzig

Bezugs-Preis In der Hauptstadt oder den im Umkreis... Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr... Redaction und Expedition: Johannisstraße 8.

Nr 363.

88. Jahrgang.

Politische Tageschau.

Leipzig, 18. Juli.

Unter dem vielversprechenden Titel „Ein französischer Interviewer bei Dr. Langerhans“ veröffentlicht das „Berl. Tagebl.“ einen spaltenlangen Artikel, der unseren Berliner als Correspondenten zu folgenden kritischen Bemerkungen veranlaßt: „Der Reichstagsabgeordnete und Vorsitzende der Berliner Stadtverordneten-Versammlung Dr. Langerhans besitzt an einer ihm verwandten alten Dame in Paris eine politische Polka, auf die er sich in Stunden seiner freier Zeit bezieht, das ist allbekannt. Daß aber der Pariser „Matin“ sich einer gleichartigen Quelle der Weisheit in der Person des Reichstagsabgeordneten und Vorsitzenden der Berliner Stadtverordneten-Versammlung Dr. Langerhans erfreut, erfährt die über die Wahrheit des berühmten Oxyrhynchus Wortes folgende Welt mit freudigem Staunen erst heute. Ja, Herr Dr. Langerhans nimmt nicht nur an der Seine, er giebt. Er hat den Correspondenten des französischen Blattes Vieles und Tiefes über Gegenwart und Zukunft gesagt, so Tiefes, daß man es manchmal gar nicht verstehen kann, wie zum Beispiel die heraldischen Aufsprüche über „das gegenwärtige Regierungssystem“.

von ihren Interessen vorgezeichneten Wege befinden, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Sie zu verneinen, läge insofern ein doch zweifellos im Gewicht fallender Anlaß vor, als der Vorstand des Deutschen Tabakvereins seinen Committenten die Ausfüllung der Fragebogen empfohlen hat. Es soll indessen nicht geleugnet werden, daß die Tabakinteressen in Bünde ein sehr gewichtiges soziales Bedeutung geltend machen, wenn sie auf die kurze Frist hinweisen, in der sie die schwierigen Ermittlungen über die kleinen selbständigen Betriebe einzuleiten, mit Recht befreiten, vermögen wir nicht zu unterschätzen. Die Begründung der Weigerung mit der Weigerung Anderer, die Fabrikannten in Bünde in den Vordergrund gestellt haben, wäre nur durchschlagend, wenn festgestellt wäre, daß die zuerst Abgemachten außer Contact mit den später Abgemachten gehandelt haben. Den Bänder Herren ist es nicht entgangen, daß die grundsätzliche Abweisung einer Untersuchung ihrer Sache nicht günstig sein würde, sie beantragen deshalb die Beauftragung einer Enquete durch die Tabak-Versehungsgesellschaft. Bei dieser Enquete müßte sie aber die Frage nach der Höhe der Production nicht gestellt zu hören, wodurch ihre Bereitwilligkeit erheblich an Werth einbüßt. Einmal sollten die industriellen Tabakinteressen — es gibt, wie bekannt, auch landwirthschaftliche, für welche die jetzige Besteuerungsform eine schwere Bedrückung bildet — nicht vergessen: eine härtere Heranziehung des Tabaks zu den Kosten der Reichsverwaltung ist auch ohne vorhergehende statistische Aufnahmen möglich, zumal der Gedanke, die Känder härter zu besteuern, weitere Erwerbungen macht. Bei dem nächsten gesetzgeberischen Zusammenstoß zwischen Staatsbedürfnis und Tabakindustrie kann es der letzteren keineswegs fernerlich sein, was nicht abzulehnen wird, weite Kreise der Bewegung um die Ablehnung einer Untersuchung in der Befürchtung finden, die Ergebnisse würden ein starkes Argument für die Gerechtigkeit einer höheren Besteuerung des Tabaks liefern.

Die italienische Regierung hat ihre Ausnahmestellung gegen die Anarchisten unter Dach und Fach. Die hyper-radicalen Blätter dieser Welt sind jenseit der Alpen behaupten, die Kammer habe in ihrer Mehrheit einer solchen „Anerkennung der Freiheit“ nicht zugehört, aber die sommerliche Gluth Rom habe die Mehrzahl der Abgeordneten schließlich so theilnahmslos, und die Hoffnung auf Erfolg der Session sie so gefährt gemacht, daß sie, nur um der Qual einer längeren Tagung zu entgehen, zugestimmt habe. In Wahrheit ist es die nach den Intentionen auf Gräber, Carnot und Gambi immer lauter nach energischer Abwehrung verlangende öffentliche Meinung gewesen, welche den Montecitorio den Wünschen der Regierung, die mit denen des Volkes zusammenstimmend, geneigt gemacht hat. Dieser Stimmung in der öffentlichen Meinung befreite sich die Regierung zu werben, unterläßt in diesem Streben durch die Ankündigung, daß gleichzeitig auch in anderen Staaten in gleichem Sinne vorgegangen werde. In aller Eile wurden drei Gesetze entworfen: eins gegen den Mißbrauch von Sprengstoffen, ein anderes gegen Aufreizung zu Verbrechen und gegen die Verbreitung solcher durch die Presse, und ein drittes, das der Polizei die Macht verleihe, die als gefährlich anerkannten Individuen nicht nur schärfer zu beaufsichtigen, sondern sie sogar durch Deportation an feste Plätze zeitlich unerschütterlich zu machen. Die Eile, in der diese Gesetze entworfen worden waren, ließ man zwar den Wunsch nicht werden, daß sie bei der Kammerberatung etwaiger Härten und Unklarheiten entfallen würden; daß aber von Herrn Berlusconi nichts verloren gehen würde, dürfte man von vornherein annehmen. Das erste

Gesetz bedroht die Verletzung des Transport und des Aufbewahren von Explosivstoffen im Hause zu verbrecherischen Zwecken mit Zuchthaus von 3-7 Jahren. Der Explosivstoff zur Verfertigung von öffentlichen Feuerwerken explodieren läßt oder hinterläßt, wird mit Zuchthaus von 4-10 Jahren, in Zeiten öffentlicher Aufregung oder gesteigerten Verlebens mit Zuchthaus von 8-12 Jahren bestraft. Eine Zuchthausstrafe von 10-15 Jahren tritt ein, wenn die That bezogen wird auf eine politische oder administrative Bestimmung oder in anderen öffentlichen oder öffentlichen Gebrauch gewidmeten Gebäuden, in Wohnhäusern, in Industriewerkstätten oder Werkstätten, oder in Magazine, wo brennbare oder explosive Stoffe lagern. Wird durch in Rede stehendes Verbrechen das Leben von Personen gefährdet, so tritt Zuchthausstrafe von 15 bis 20 Jahren ein; von 20 bis 24 Jahren, wenn der Tod einer oder mehrerer Personen eintritt. Wer mit Sprengstoffen, Bomben u. dgl. gegen Personen gerichtete That begeht, wird mit Zuchthaus nicht unter 20 Jahren bestraft; tritt der Tod einer oder mehrerer Personen ein, ist Zuchthausstrafe zu verbüßen. Die Aufreizung zu den genannten Verbrechen wird mit Zuchthaus von 3 bis 5 Jahren bestraft, die Aufreizung jener Verbrechen mit Zuchthaus von 6 Monaten bis zu 2 Jahren. In den genannten Strafen tritt immer noch die besondere polizeiliche Überwachung hinzu. Die Anarchisten und Uebermüthigen, die nur eine Verurteilung wegen der betreffenden Verbrechen erfahren, werden nach dem Strafmaß verbannt. Gegen dieses Gesetz erbob sich kein wesentlicher Widerspruch. Derselbe wurde aber sehr laut, als das vom Strafgesetzbuch bestimmten Strafen für Aufreizung zu Verbrechen und für Verleumdung solcher um die Hälfte erhöht und diese Verbrechen der Kompetenz der Schlichtertheile entzogen und sie den Strafammern zuweist. Die Opposition setzte in allen Punkten über die Befürchtung der von der Verfassung gewährleisteten Pressefreiheit, trotzdem aber wurde der Gesetzentwurf mit einigen unbedeutenden Verbesserungen und Zusätzen von der Kammer genehmigt, mit dem Hinweis darauf, daß das Gesetz durchaus nicht einz die jetzt geltende Freiheit unterdrücke, sondern nur die schon vorher verbottene Last zu Aufreizungen dieser Art etwas schwerer mache. Dem heftigen Widerstand aber fand, wie vorher auszugehen war, der dritte Gesetzentwurf von Seiten der Radikalen und Socialisten, zu denen sich diesmal auch ein Theil der Jesuiten-Abtheilung und der Gruppe Zanardelli's gesellten. Es handelte sich dabei allerdings um eine schwerwiegende Bestimmung, vermöge deren die Trügheit das Recht haben sollte, Individuen, die zufolge ihrer Vergangenheit oder ihres eigenen Verhältnisses zu der Klasse der gefährlichen Anarchisten zu rechnen seien, an feste Plätze zu deportieren, d. h. in eine Art Galerien zu sperren. Hier wählte die Regierung sich zu einiger Nachgiebigkeit bereit haben lassen. Das mit großer Mehrheit angenommene Gesetz bestimmt im ersten Artikel, daß der Zwangsausweis nur gegen Exartheile, nicht, wie die Regierungsvorlage wollte, auch gegen Angehörige und wegen Mangels an Beweisen außer Verfolgung Gesetze verhängt werden kann, wenn es sich um näher bestimmte öffentliche Gewalthätigen, Verbrechern des Friedens und der Sicherheit und Anarchisten handelt. Laut Artikel 2 kann die Maßregel nicht durch die im Polizeigesetz bezeichnete gewöhnliche Administrativ-Commission, sondern nur durch einen besonderen Ausschuss verhängt werden, welcher aus dem ersten Vorsitzenden, dem Staatsanwalt und einem Regierungsrath besteht und den Beschuldigten vernehmen muß. Eine noch wesentlichere Veränderung hat der Artikel 3 erfahren. Er verlangt für den Minister des Innern das Recht, auf Antrag der Provinzialcommission „alle Förderer und

Mitglieder von Gesellschaften, welche thätlich oder durch Aufreizung zum Claffenhaß den Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung im Staate anstreben“, zum Zwangsausweis zu verdammen. In der neuen Fassung ist die Gefahr des Mißbrauchs dadurch beseitigt, daß als Bedingung für die nicht an vorläufige Beurteilung geknüpfte Verhängung des Zwangsausweises die „Ankündigung der überlegten Maßnahme von Thätlichkeiten gegen die Gesellschaftsordnung“ gesetzt ist. Das Verbot der Vereinigungen und Versammlungen ist auf diejenigen beschränkt worden, welche dieselbe gewaltthätige Veränderung der Gesellschaftsordnung zum Zweck haben, während die beherrschende Bedeutung der „Aufhebung zum Claffenhaß“ gestrichen worden ist; es ist hierdurch den socialistischen Vereinigungen die Fortexistenz ermöglicht, so lange sie nicht von der Abhebung des Claffenhaßes zur Verbreitung des thätlichen Claffenkampfes übergehen. Zu hoffen und zu wünschen bleibt nur, daß die italienische Polizei nunmehr ihrer schweren, verantwortungsvollen Aufgabe gerecht werde. Noch möglich ist Gräber offen ausgegraben: „Unsere Polizei ist überorganisiert — sie existirt überhaupt nicht mehr!“ Demnach muß die nächste und wichtigste Aufgabe eine gründliche Reorganisation des gesamten Sicherheitsdienstes werden; anderenfalls ist Alles umsonst.

Das britische auswärtige Amt veröffentlicht eine Reihe von Depeschen, die sich auf die zwischen der britischen und deutschen Regierung über den letzten englisch-deutschen Congo-Vertrag gehaltenen Verhandlungen beziehen. Die erste Depesche ist vom Grafen Jagfeldt, dem deutschen Botschafter in London, an Lord Kimberley gerichtet und vom 3. Juni datirt. Der Botschafter fügt Abschriften von Noten bei, die zwischen dem deutschen Gesandten in Brüssel und der Regierung des Congo-Landes gewechselt worden sind. Am 5. Juni erwiderte Lord Kimberley, daß ihm die Stellung des Congo-Landes zu Deutschland nicht entgangen sei und die deutschen Rechte gewahrt bleiben würden. Am 11. Juni erwiderte Graf Jagfeldt, daß der dritte Artikel des englisch-deutschen Vertrages vom 12. Mai demselben Rechte verleihe und die Genehmigung Deutschlands bedinge. Am 17. Juni schrieb Sir Francis Plunkett von Brüssel, daß angesichts des von Deutschland erhobenen Einwandes es dem König der Belgier sehr erheben würde, wenn die britische Regierung den dritten Artikel aufheben würde. Am 21. Juni gab Lord Kimberley seine Zustimmung und am folgenden Tage wurde ein dahin gehendes Abkommen in Brüssel unterzeichnet. Am 26. Juni benachrichtigte Lord Kimberley den Grafen Jagfeldt, daß er beabsichtige, dem britischen Botschafter in Berlin die Absichten der britischen Regierung über den dritten Artikel mitzutheilen. Angleich legte er eine Abschrift der in Brüssel unterzeichneten Erklärung bei. Am 2. Juli schrieb Lord Kimberley an den britischen Botschafter in Berlin und benachrichtigte ihn, daß die deutsche Regierung gegen den dritten Artikel protestirt habe und theilte ihm die Absichten der britischen Regierung über den dritten Artikel mit. Die britische Regierung wollte keine Verwaltungsrechte erwerben, außer so weit es sich um Handel und Verbindung handle. Auch in dieser Beziehung würde die britische Verwaltung allen Verpflichtungen des Congo-Landes in Bezug auf Neutralität, Handelsfreiheit und allen Beschränkungen in Bezug auf Abgaben auf durchgehende Waaren unterworfen sein. Da aber die deutsche Regierung den dritten Artikel für schädlich ansehe, so benachrichtigte Lord Kimberley den britischen Botschafter, daß der Artikel zurückgezogen worden wäre. Er bat ihn, diese Depesche dem Baron von Marschall vorzulegen, um die vorhandenen Mißverständnisse aufzuklären und ihn über die wahren Absichten

Feuilleton

Die alte gute Zeit.

Eine Erzählung aus Niederösterreich von Greg. Samson.

Ruh, mein junger Freund, da kann ich Ihnen eine gute Antwort geben. Wenn Sie noch einige Monate so weiter arbeiten, wie Sie es bisher gethan, dann werde ich Ihnen das Zeugnis geben, daß Sie die Prüfung bestanden können, und Sie werden sie bestehen, und wenn Sie wirklich noch im Dienste bleiben, so werden Sie manchen von Ihren Standesgenossen, die nicht so viel sind wie Sie, ein gutes Beispiel geben. In vier Monaten können Sie Kleriker sein, ab wenn Sie dann bei der Landtruppe hier in Hildesheim arbeiten, so wird das eine vortheilhafte Vorbereitung für Ihren künftigen Beruf sein. Wissen Sie“, sagte er dann, während eine weinliche Freude Hilmar's Gesicht erhellte, „was mir eigentlich doch sehr viel Vergnügen gemacht hat? — Das ist der Teufel, der Daarbrant, der Ihnen doch eigentlich das Leben gerettet. Habe mich doch in dem Kerl nicht getäuscht, er hat das Herz auf dem rechten Fleck; ich bin heute noch froh, daß wir ihm aus der elenden Fischgeschichte herausgeholt haben. Der Grundmann spintirt noch immer umher, wo die Karpen hergekommen sind, die ich ihm vorgelegt, als er mich so hinterlistig in Verlegenheit gebracht.“ Hilmar mußte lächeln.

„Ich habe in meiner Jugend auch französische Exercitien gemacht und den Charles douze gesehen, aber was da geschrieben steht, davon verstehe ich kein Wort, und der Auditor Köbelen hat mir auch nicht ausheilen können — französische Gerichtsregeln sind darunter, und ein Schreiben der Gesandtschaft liegt dabei, das muß wohl so ein französischer Curialstil sein, ich habe nur so viel daraus verstanden, daß es sich um eine Erbchaft handelt, — da ist von einer Marquise von Granville die Rede und dann von einem Monsieur Charles Bergen, aber wie das zusammenhängt, das mag Gott wissen, — eine große Summe — fünfmalhunderttausend Francs ist es, um die es sich handelt.“ „Charles Bergen?“ fragte Hilmar aufhorchend, „das ist ja unser Thierarzt!“ „Ach“, sagte der Oberamtmann lachend, „unser Thierarzt, was hätte der mit den Franzosen und mit einer großen Dame in Paris zu thun? Ruh, ich werde Ihnen das Actenstück schicken. Sie sind ja in der Welt herumgereist und in Paris gewesen und werden wohl gleich herausfinden, was das bedeutet. Und wenn Sie dann die Feder führen können, so werde ich Sie bitten, den Bericht zu schreiben, den der Minister so kurzum verlangt, und wenn Sie wieder ganz gesund sind, dann wollen wir beide ganz allein eine Flasche Madeira trinken. Sie wissen, von dem, der zweimal die Linie passirt und von dem mir der Trunk eine unbillige Menge wegzutrinken hat.“ Als der Oberamtmann weggegangen war, ließ sich Hilmar von seinem Diener aus seinem Schreibtisch, der während seiner Krankheit verschlossen geblieben war, seine Geldkassette reichen. Er öffnete dieselbe und begann den Inhalt zu zählen. „D. Herr Baron“, sagte der Diener mit vorwurfsvollem Ton, „das muß Alles stimmen, ich habe die Schüsselchen in den Händen gehabt, und die Leute hier im Hause, wahrhaftig, auf die kann man sich verlassen.“ „Gott sei“, sagte Hilmar beschwichtigend, „aber ich muß doch Caffe machen und sehen, wie die Rechnung stimmt.“ Kopfschüttelnd ging der Diener hinaus. Das hätte ich niemals gedacht“, murmelte er vor sich hin, „daß der junge Herr so ans Geld hält und so geizig ist, er hat es doch wahrlich nicht nötig.“ Hilmar aber zählte die Goldstücke und Banknoten in der Kasse. „Das wird bei sparsamen Leben für fünf bis sechs Monate reichen, bis dahin kann ich auf eigenen Füßen stehen. Wie

geru würde ich Alles hingeben für meines Vaters Segen und Liebe — er wird mich zürnen, er wird sich von mir wenden, aber er soll mich adieu.“ Der Amtsdrogist Philippus kam und brachte das französische Actenstück, von welchem der Oberamtmann sprach. „Gott sei Dank“, rief er, „daß Sie wieder da sind, Herr Baron, wir haben viel Angst ausgestanden, und wie gut ist es, daß wir den Daarbrant nicht im Koch behalten haben, ich möchte den Kerl das Privilegium geben, aus allen Fischreiden im Hochstift zu holen, was er will.“ Er trant ein großes Glas Bordeaux, das ihm Hilmar vorgelegt ließ, unter weidwärtiger lebhafter Versicherung seiner Freude und in der Hoffnung, den Herrn Auditor bald wieder auf dem Amte zu sehen. Während Hilmar die Actenstücke las, kam der Thierarzt, der von seiner Kasse her über. „Es war wohl ein tollkühner Streich“, sagte er, Hilmar's Puls fühlend, „aber es hat nicht geschadet, und wahrhaftig, es ist besser so, es war dort kein Platz für Sie. Während des Feuers mochte das gehen, aber nun bin ich froh, daß Sie hier sind. Ich kann schon ganz offen sprechen, es ist ne traurige Geschichte, aber zu machen ist nicht. Ich habe gethan, was ich konnte, aber der Graf ist ja hart wie Stein. Freilich war er's auch gegen sich selbst, und da mag er glauben, ein Recht dazu zu haben, mag auch wohl die Frau Gräfin hinstehen, nun, das mag er mit seinem Gewissen abmachen. Ruth, Herr Baron, Ruth, das Unvermeidliche muß getragen und durchgeschitten werden, wenn nur erst Fleisch und Blut und die Knochen wieder gesund sind — was Andere gekannt haben, müssen Sie auch können.“ „Sie haben recht, Bergen, ich werde können, was meine Ehre und mein Gewissen von mir fordert. Doch“, sagte er dann abbrechend, „ich habe da etwas, was Sie betrifft; auf dem Amte haben sie es nicht verstanden, vielleicht hätten sie es wieder zurückgeschickt, wenn ich nicht gekommen wäre.“ „Was mich betrifft?“ fragte der Thierarzt, „Teufel auch, ich bin mir nicht bewußt, was Unrecht gethan zu haben. — Wollen Sie mich etwas sagen“, fragte er lachend, „wegen Medicinalpulsfächer verlagern, weil ich Ihnen das Bein geschient und die Wunde zurecht gemacht habe, als Sie hilflos dalagen?“ „Die Sache ist ernst, lieber Bergen, hören Sie, ich verleihe das besser als die Herren auf dem Amte, nicht nur die Sprache, sondern auch das Andere, was dazwischen liegt; Sie haben mir einmal eine alte Geschichte erzählt, mit der das Papier wohl zusammenhängt.“

„Eine alte Geschichte — und was steht da geschrieben?“ „Hier steht geschrieben, daß die Marquise Granville, ein geborenes Fräulein von Y., welche kinderlos verstorben ist, in ihrem Testament eine Summe von fünfmalhunderttausend Francs einem Herrn Charles Bergen vermacht habe, welcher zur Zeit der französischen Revolution in Oesterreich Vertrieben im Stalle ihres Vaters, des Generals Y., gewesen sei. Wie ich das gelesen habe, da ist mir ein Bild aufgetaucht von einer schönen, stolzen Dame, die über die Felser dahinjagte, und von schönen tanzenden Mägen, die so hell im Mondschlein leuchteten, und da habe ich mir gedacht, daß dieser Charles Bergen kein Anderer sein könnte, als mein guter alter Freund, dem ich mein gefundenes Bein dankte.“ Der Thierarzt war bleich geworden, seine Lippen bebten, seine Augen blinzelten über das Papier. „Ruh, Bergen, so heißt ich, ja, und Veterinärgehülfe war ich damals und auch im Stalle des Generals beschäftigt, und das Bild fenne ich auch von der stolzen Dame und den schönen Mägen, die so wunderbar im Mondschlein leuchteten.“ „Ruh“, fuhr Hilmar fort, „der Testamentvollstrecker läßt durch die Gesandtschaft den Charles Bergen suchen, um ihn, wenn er noch lebt, das Vermächtniß auszuliefern.“ „Charles Bergen?“ sprach der Thierarzt mechanisch nach — „fünfmalhunderttausend Francs —“ „Bergen, das ist eine halbe Million“, sagte Hilmar, „ich gratulire Ihnen. Sie sind ein reicher Mann.“ „Ein reicher Mann?“ sagte der Thierarzt schmerzlich, „Du mein lieber Gott, was thue ich damit?“ „Und sie“, fragte er mit bebenden Lippen — „sie, die schöne Stephanie?“ „Sie ist todt; denn von ihr ist ja das Testament, aber sie hat bis zum Tode an Sie gedacht und sendet Ihnen diesen Gruß beim Scheiden und dem Leben, dessen Jugendblüte Sie einst im schimmernden Mondlicht gesehen.“ „Und wie blühte sie so herrlich“, rief der Alte, „wie eine lustige Waienzose — sie ist hingegangen, und ich alter verdorrter Stamm, ich bin noch da! Ruh, Waienzose — vielleicht — das waren ihre letzten Worte. Ruh, vielleicht wird es ein Wiedersehen geben, da, wo ein hellerer Licht leuchtet als der Mond, in dessen Strahlen ihre Augen so wunderbar schimmerten. Eins versprechen Sie mir, Herr Baron, wenn ich einmal sterbe, sorgen Sie dafür, daß auf mein Grab ein Kreuz gesetzt wird mit einer goldenen Kugel, darunter soll geschrieben sein: „Auf Wiedersehen — vielleicht.“ Die Worte